

Begründung zur Aufhebung des Vorhaben und Erschließungsplanes (VEP) Nr. XXII/93 „Hofacker Brauerei“

Lage des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im südlichen Stadtgebiet von Schwerin, an der Schweriner Straße in Richtung Pampow und umfasst eine Fläche von ca. 18 ha.

Planungsanlass

Der VEP wurde aufgestellt, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erschließung, Bebauung und Nutzung des Gebietes als Brauerei zu schaffen.

Die Landeshauptstadt Schwerin hat mit dem Vorhaben- und Erschließungsträger im Jahr 1994 einen Durchführungsvertrag geschlossen. In diesem Vertrag wurde die Durchführung des Vorhabens, der Erschließungsmaßnahmen und die Herstellung der Ausgleichsmaßnahmen geregelt.

Der Vorhabenträger hat die vereinbarten Leistungen aus dem Durchführungsvertrag erfüllt.

Der Landeshauptstadt Schwerin sind in diesem Zusammenhang keine Kosten entstanden.

Ziel und Zweck der Aufhebung

Mittlerweile wurde die Produktion an einen anderen Ort verlagert, Die Produktionshallen und Gebäude werden nicht mehr als Brauerei genutzt.

Um eine flexible Nutzung der vorhandenen Gebäude möglich zu machen, soll der VEP aufgehoben werden.

Umwidmungen etc. werden künftig den planungsrechtlichen Maßstäben des bebauten unbeplanten Bereichs beurteilt.

Auswirkungen auf die Umwelt

Die Aufhebung des VEP hat keine Auswirkung auf die Umwelt.

Die Untere Wasserbehörde fordert den fachgerechten Rückbau der Produktionsbrunnen.